

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin / Laboratoriumsassistent an
Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Medizinisch-technische(r)
Laboratoriumsassistentin / Laboratoriumsassistent

Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis der Belegart "0" (Führungszeugnis zur Vorlage bei
einer Behörde),
das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren
anhängig ist.

[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf)

- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur
Ausübung des Berufs bestätigt wird.
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei
Monate sein.

[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über technische Assistenten in der Medizin - MTA-Gesetz (MTAG) § 1 Abs. 1

https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/__1.html

Weiterführende Informationen

- Erläuterung zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 06.03.2021